

Fachverband Hotellerie

Vorschlag EU-Verordnung Lebensmittelinformation



Position, 8.7.2009

EU-Vorschlag zur Verbraucherinformation für Lebensmittel

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel¹

Hintergrund - EU-Gesetzgebung und Lebensmittelkennzeichnung

Im Jänner 2008 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Überarbeitung der bestehenden Regelungen für die Lebensmittelkennzeichnung. Die vorgeschlagene Verordnung wird gegenwärtig vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union geprüft. Bis jetzt verpflichtete die EU-Gesetzgebung nicht zur Kennzeichnung von in Restaurants, Pubs, Cafés u.Ä. servierten Mahlzeiten.

Die Problematik

Der Anwendungsbereich des neuen Vorschlags der Kommission ist sehr breit, da er alle Stufen der Lebensmittelkette abdeckt und auf alle Lebensmittel anwendbar ist. Die Verordnung wäre direkt und im vollen Umfang nicht nur auf verpackte Lebensmittel sondern auch auf „nicht verpackte Lebensmittel“ anwendbar, was - im EU-Jargon - in herkömmlichen Restaurants, Pubs, Cafés usw. servierte Mahlzeiten beinhaltet.

Auswirkungen auf Hotellerie und Gastgewerbe

Es wäre schlichtweg unmöglich für normale Restaurants, die Informationen zu liefern, die der Vorschlag der Kommission verlangt. Außerdem würde dies eine sehr schwere Belastung und hohe Kosten für alle Betriebe zur Folge haben, insbesondere auf Kleinstbetriebe². Die Betriebe könnten nur überleben, indem sie die Auswahl der angebotenen Gerichte reduzieren und „gebrauchsfertige“

¹ KOM(2008) 40 endg.

² 92% der Gastgewerbebetriebe beschäftigen weniger als 10 Personen

sowie verpackte Zutaten statt frische Produkte verwenden. Dies hätte eine „Standardisierung“ von Menüs und Gerichten zur Folge. Die Unmöglichkeit trifft angesichts des Risikos auf Querkontamination in Küchen von Betrieben mit begrenzten Arbeitsbereichen und der enormen Schwierigkeit, alle möglichen Allergene zu identifizieren, auch auf die Bereitstellung von Informationen über Allergene zu. Das Haftpflichtrisiko wäre für Restaurants untragbar.

Position des Fachverbandes mit Unterstützung der HOTREC

- Der Fachverband vertritt die Ansicht, dass die EU-Gesetzgebung nicht die Bereitstellung von Informationen hinsichtlich in Restaurants servierter Mahlzeiten regeln sollte.
- Normale Restaurants sollten nicht denselben Rechtsvorschriften unterliegen wie Großunternehmen der Lebensmittelverarbeitung.
- Da die gastronomischen Traditionen und Erwartungen des Konsumenten von Land zu Land sehr unterschiedlich sind, sollte die Entscheidung, eine Regelung im Zusammenhang mit nicht verpackten Lebensmitteln einzuführen, den einzelnen Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Subsidiarität überlassen sein. Tatsächlich haben solche Regelungen keine Auswirkung auf das Funktionieren des Binnenmarktes.
- Der Fachverband fordert, dass in Restaurants servierte Mahlzeiten vom Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung vollständig ausgenommen werden sollten. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass das Europäische Parlament den Vorschlag der Kommission unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Gastgewerbes weiterhin eingehend prüft.

Rückfragehinweis:

Mag. Matthias Koch, Fachverband Hotellerie
Wiedner Hauptstr. 63 | Zi. 3410 | 1045 Wien
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568
E: hotels@wko.at
W: <http://www.hotelverband.at>
W: <http://www.hotelsterne.at>

Wien, 8.7.2009